

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jochen Vennekötter +49 202 563 6474 +49 202 563 8048 jochen.vennekoetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.08.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0439/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.09.2014	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
23.09.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Investitionsprogramm für die Sanierung von Straßen		

Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt genehmigte am 18.11.2013 auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD (VO/1037/13) ein weiteres Investitionsprogramm in der Höhe von zwei Millionen Euro für die Erneuerung von stark geschädigten Straßen.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, Vorschläge für die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel zu machen und dem Ausschuss für Verkehr sowie dem Ausschuss für Finanzen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag

1. Die Maßnahmenvorschläge der Verwaltung zum Investitionsprogramm für die Sanierung von Straßen werden vom Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bezirksvertretungen über die einzelnen Maßnahmen zu informieren.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das Investitionsprogramm ermöglicht dringend notwendige Erhaltungsmaßnahmen an der Wuppertaler Straßeninfrastruktur. Die Liste der Straßen und Ingenieurbauwerke, die auf eine Sanierung warten, ist lang und wird stetig länger.

Aufgrund der erheblichen Frostschäden im Winter 2012/2013 hat der Rat der Stadt Wuppertal am 26.06.2013 ein erstes Paket zusätzlicher Straßenbaumaßnahmen, ebenfalls in der Höhe von zwei Millionen Euro, beschlossen. Hieraus wurden vorrangig stark geschädigte Abschnitte des 310 km langen Hauptverkehrsstraßennetzes erneuert.

Auch zahlreiche Anlieger- und Haupterschließungsstraßen, insgesamt 500 km, sind stark geschädigt. Größtenteils über 50 Jahre alte Fahrbahnen und Gehwege sind von Flickstellen übersät. Weder die Tragfähigkeit noch die Frostsicherheit ist gegeben. Eine flächen-deckende und kostengünstige Instandsetzung ist nur noch in wenigen Ausnahmefällen möglich. Daher sollen mit dem aktuellen Investitionsprogramm mehrere Straßenabschnitte grundhaft erneuert werden.

Bei einer grundhaften Sanierung von Straßen müssen die anliegenden Grundstückseigentümer in der Regel einen Teil der Kosten tragen. Ob bei den einzelnen Maßnahmen Beiträge anfallen, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Die beitragsrechtlichen Folgen der einzelnen Maßnahmen wurden gemäß dem Planungsstand geprüft. In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, welches Vorhaben ein Beitragsverfahren auslöst. Die Beiträge werden entweder auf Basis des Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) oder in Verbindung mit dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben.

In folgenden Straßen sind Erhaltungsmaßnahmen geplant:

Nr.	Projekt / Maßnahme	Kosten [€]	Beiträge für Anlieger
1.	Wittelsbacherstraße	140.000	KAG
2.	Zur Kaisereiche	90.000	Keine Beiträge
3.	Im Funkloch	120.000	Keine Beiträge
4.	Zur Waldesruh (Teilabschnitt)	200.000	BauGB
5.	Forestastraße / Lortzingstraße	100.000	KAG
6.	Bökenbusch, Langwielerstraße, Caronstraße	350.000	KAG
7.	Collenbuschstraße	150.000	KAG
8.	Monhofsfeld (Erster Teilabschnitt)	400.000	KAG
9.	Oberdüsseler Weg	150.000	Keine Beiträge
10.	Heinrich-Heine-Straße	300.000	KAG

Für jede Maßnahme sind in der Anlage das Schadensbild und der geplante Ausbauabschnitt dargestellt (siehe Projektkarten 1 bis 10). Die Fotos zeigen, dass in allen Straßen dringender Handlungsbedarf besteht. Vielfach ist die Verkehrssicherheit problematisch. Nur mit entsprechenden Warnhinweisen, regelmäßigen Kontrollen und fortlaufenden Reparaturen können die Straßen sicher befahren werden.

Alle Projekte wurden im Vorfeld aus bautechnischer Sicht mit den Versorgungsträgern koordiniert. Im Zuge der Straßenbauarbeiten erneuern die Wuppertaler Stadtwerke Regen- einläufe, Kanalschächte und Straßenkappen. Mitunter müssen auch Hausanschlüsse erneuert werden. In einigen Fällen sind vorab punktuelle Arbeiten am Leitungsnetz erforderlich.

Aus den Maßnahmen resultieren keine Behinderungen in den Hauptverkehrsstraßen und die Umfahungsstrecken für die Sperrung der B7 sind nicht betroffen.

Die Bezirksvertretungen werden über die konkrete Ausgestaltung der Projekte und die Beitragserhebung im Detail informiert.

Demografie-Check

Die Maßnahme hat keine Bedeutung für den demografischen Wandel.

Kosten und Finanzierung

Der Rat der Stadt genehmigte am 18.11.2013 den Antrag zum Haushaltsplan 2014 / 2015 auf zusätzliche Mittel in einer Höhe von 2 Mio. € für Investitionen in der Straßenerhaltung.

Bei den genannten Maßnahmen wurden technisch und wirtschaftlich sinnvolle Abschnitte gewählt. Sofern aus der Ausschreibung bzw. Baudurchführung ein erhöhter Mittelbedarf resultiert, wird dieser im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgeglichen.

Zeitplan

Die einzelnen Maßnahmen sollen im Jahr 2015 durchgeführt werden.

Anlagen

10 Projektkarten für die geplanten Maßnahmen